

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weniger, als daß eine Versammlung von Laien über eine technisch ärztliche Frage zu Gerichte sitze und den eigentlichen Sachverständigen, den Ärzten, kurzerhand bestimmte Weisung in einer Angelegenheit erteile, die für dieselben vor allem eine Ueberzeugungss- und Gewissenssache ist.

Man sollte bei solchen, in die Sphäre des Arztes tief einschneidenden Anträgen, denn doch nie vergessen, daß die schweizerischen Ärzte den Samariterunterricht durchwegs freiwillig und ohne Entgelt erteilen, und daß sie keineswegs die Angestellten der Samaritervereine sind, sondern ihre Freunde und Ratgeber. Wenn sie sich in bezug auf Arrangement und Organisation meist ohne weiteres den Wünschen und Weisungen der Vereine fügen, so dürfen sie dagegen wohl verlangen, daß in allen ärztlich technischen Angelegenheiten ihre Meinung gehört werde und den Ausschlag gebe, und daß man ihr nicht Dinge zumute, die gegen ihre Ueberzeugung gehen. Dies wäre aber für die große Mehrzahl aller Ärzte der Fall, wenn der Antrag der Samaritervereinigung Zürich zum Beschluß erhoben würde. Wie leicht wäre dadurch ein Konflikt mit dem Ärztestand geschaffen, der für den Samariterbund schwere Folgen haben könnte.

Gesetzt aber auch, es käme zu keinem eigentlichen Konflikt, eine Anzahl Ärzte würde aber einfach erklären, daß sie sich um die von der Delegiertenversammlung dekretierte Antiseptis nicht kümmern und den Unterricht auch fernerhin so erteilen, wie sie es für richtig erachten, nämlich auf Grund der Mephis. Was will dann die Delegiertenversammlung tun? Wie will sie ihrem Beschluß Nachachtung verschaffen? Sie kann es nicht, und darum soll sie einen solchen Beschluß überhaupt nicht fassen.

Wir glauben nicht, daß die zürcherischen Samariter bei der Formulierung ihres Antrages daran dachten, daß damit die Ärzte in eine unwürdige Stellung gedrängt werden, indem an Stelle ihres sachverständigen Rates einfach der Mehrheitsbeschluß einer Samariterversammlung gesetzt wird; sie haben sicher auch nicht beabsichtigt, einen Keil in das gute Verhältnis zwischen Arzt und Samariter zu treiben; tatsächlich aber birgt ihr Antrag die Gefahr in sich, und darum möchten wir schon jetzt davor warnen.

Mögen sich die Delegierten in Freiburg des Sprüchleins erinnern: „Schuster bleib bei deinem Leisten“ und dem Antrag der stadtzürcherischen Vereine ihre Zustimmung verweigern. Die Redaktion.

An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Werte Samariter
und Samariterinnen!

Der Zentralvorstand ladet Sie hiermit
freundlichst zur diesjährigen

Ordentlichen Jahres- und Delegierten- versammlung

ein, die, wie mit Zirkular vom 11. April
1908 mitgeteilt, **Samstag und Sonntag den
27./28. Juni 1908 in Freiburg** stattfindet.

Traktanden:

1. Appell der Delegierten.
2. Protokoll der ordentlichen Jahres- und Delegiertenversammlung vom 9. Juni 1906 in Winterthur (vide XIX. Jahresbericht 1906).
3. Jahresbericht 1907.
4. Jahresrechnung und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Voranschlag für 1908.
6. Wahl des Vorortes.

7. Statutenänderung betr. Gleichberechtigung der Teilnehmer an Krankenpflege- und Samariterkursen zur Aufnahme als Aktivmitglieder in Samaritervereine.

§ 5 (alt).

Alle Personen, welche nach Absolvierung eines Samariterkurses die bezügliche Prüfung mit Erfolg bestehen. Ueber solche Kurse und Prüfungen besteht ein für die Sektionen verbindliches Regulativ.

§ 5 (neu).

Alle Personen, die an einem Samariterkurs oder einem Kurs für häusliche Krankenpflege teilgenommen und die betreffende Abschlußprüfung mit Erfolg bestanden haben, sofern der Kurs nach dem vom schweizerischen Roten Kreuz und schweizerischen Samariterbund gemeinsam aufgestellten Regulativ durchgeführt worden ist.

8. Beschränkung des Ausweises auf Aktivmitglieder.
9. Ueber „Desinfektionsmittel“ (Referat von Dr. Henne-Bigiuss).
10. Antrag der städtzürcherischen Sektionen:
- In allen Samariterkursen sollen die Desinfektionsmittel einlässlich erklärt werden.
 - Den Samaritern ist der Gebrauch derjenigen Desinfektionsmittel, die für jeden Laien ohne Rezept erhältlich sind, nicht verboten, sondern gestattet.
11. Regulativ für Hilfslehrerkurse.
12. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Jahresversammlung.
13. Bericht über den I. internationalen Kongress für Rettungswesen zu Frankfurt a. M.
14. Unvorhergesehenes, Anregungen etc.

Beginn der Verhandlungen punkt 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Programm:

Samstag den 27. Juni 1908:

Nachmittag von 3 Uhr an: Empfang der Delegierten und Gäste am Bahnhof. Bezug der Festkarten im Quartierbureau, Bahnhofsbuffet 2. Klasse. Besichtigung der Stadt und deren Umgebung.

Abends 7 $\frac{1}{4}$ —7 $\frac{3}{4}$ Uhr: Orgelkonzert im Münster (gratis).

„ 9—11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Abendunterhaltung im Hotel du Faucon (Falken), Lausanne-gasse, unter gefälliger Mitwirkung des deutschen Gemischten Chores Freiburg.

Sonntag, den 28. Juni 1908:

Vormittag von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Empfang der Delegierten und Gäste am Bahnhof. Bezug der Festkarten im Bahnhofsbuffet 2. Klasse.

„ 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Delegiertenversammlung im Kornhausaal (Grenette).

„ 12 $\frac{1}{2}$ Uhr: Bankett im Restaurant Charmettes (Fr. 2.50 ohne Wein)

„ 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsamer Spaziergang.

Diejenigen Sektionen, die uns die Namen ihrer Delegierten noch nicht bekannt gegeben haben, sowie Samariter und Gäste, die auf Freiquartier und auf die von den schweiz. Transportanstalten in verdankenswerter Weise wiederum bewilligte Fahrtagermäßigung reflektieren, sind gebeten, ihre Anmeldungen und Wünsche unter Benützung des der Einladung beige-falteten Anmeldebereiches umgehend uns einzusenden.

Desgleichen bitten wir die schon angemeldeten Delegierten, uns ihre Ankunft in Freiburg und sonstige Wünsche betr. Freiquartier etc. gefl. melden zu wollen.

Mit den übrigen Akten zuhanden der Delegierten wird gleichzeitig mit dieser Einladung die Stimmkarte mit Kontrollcoupon versandt. Diese Karte dient den stimmberechtigten Delegierten als Ausweis, sowie zur Vereinfachung

des bisherigen, zeitraubenden Appell- und Abstimmungsverfahrens.

Auf die Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände aufmerksam machend, geben wir unserer Erwartung Ausdruck, daß recht viele Sektionen sich an unserer Tagung in Freiburg werden vertreten lassen, und entbieten allen

Samaritern und Samariterinnen, sowie Freunden und Gönnern des Samariterwesens freundlichen Gruß und Willkommen!

Namens des
Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident: Der I. Sekretär:
Ed. Michel. E. Mathys.

Vermischtes.

Nervosität und Schlaf. Die stetig wachsende Unruhe, welche in und um den heute lebenden Menschen wogt, teils bedingt durch die enorme Entwicklung der Verkehrsverbindungen, teils durch die hohe Anspannung aller Kräfte im Konkurrenzkampf, hat das Wort „nervös“, das vor wenigen Jahrzehnten allein das kokette Beiwort weniger, in Wohlhabenheit und Nichtstun dahinlebender Frauen war, auf den größten Teil aller Menschen, besonders auch der Männer, und leider in erster Weise, ausgedehnt. Eine Geschwindigkeit, die vor 20 Jahren angestaunt wurde, gilt heute als langsam und längst überwunden, die Straßen aller großen und mittleren Städte werden durchjagt von elektrischen Bahnen mit lärmendem Geräusch, 80 Kilometer Fahrzeit pro Stunde für die Eisenbahn genügt nicht mehr, und so ist Unruhe und Hasten an allen Orten, sowie in allen Geschäften und Unternehmungen, wo noch unsere Väter in ruhiger Behaglichkeit leben konnten. Daß bei solchem Anreiz und solcher fortwährender Anspannung des Nervensystems dieses allmählich nachläßt und nach und nach versagt, ist wahrlich kein Wunder. Dagegen können natürlich nicht wenige Wochen im Sommer der Erholung gewidmet, als ein Ersatz gelten und den gewünschten Ausgleich bringen, ganz abgesehen davon, daß es nur einer verschwindend kleinen Anzahl Menschen möglich ist, eine solche Erholung sich zu gönnen. Es muß vielmehr jeder darauf bedacht sein, die Schäden eines solchen aufregenden Tageslebens möglichst sofort wieder bei sich zu beseitigen und, da das allein durch ein entsprechendes Ausruhen geschehen kann, so wird es eine Notwendigkeit besonders für die Bewohner der Großstadt, den Schlaf, für den einst ein physiologisches Bedürfnis von sieben

Stunden angenommen wurde, auf acht bis neun Stunden innerhalb 24 Stunden zu erhöhen und bei besonders reizbaren Persönlichkeiten selbst über diese Zeit hinauszugehen. Wer gesund und arbeitskräftig bleiben und sich nicht vor der Zeit aufreiben will, wird dieser Forderung unter allen Umständen nachkommen müssen, und zu keiner Zeit ist weniger als in der gegenwärtigen der Hinweis angebracht, daß bedeutende Männer nur einer Schlafenszeit von wenigen Stunden bedürft haben. Abgesehen davon, daß diese Ausnahmen niemals einen bestehenden Wert hatten, so ist ihnen heute noch weniger Bedeutung beizumessen, und manchen vergeblichen Gang zum Arzt, manche erfolglose Kur wird der ersparen, der durch die Vermehrung seines Schlafes für die Erhaltung seiner Gesundheit sorgt.

(Bl. für Volksgesundheitspflege, 1903, Nr. 16.)

Rationelle Zahnpflege. Es ist ungenügend, nur für die Vorderzähne zu sorgen, „weil man diese sieht“, die Backenzähne dagegen durch Vernachlässigung der Pflege und Reinigung verfallen zu lassen. Die Backen- oder Stockzähne spielen die Rolle von Mühlsteinen, welche die feste Nahrung zermalmen und zerkleinern, damit diese nach längerem Kauen und gehörigem Einspeicheln von den Verdauungsorganen voll ausgenutzt werden könne. Ganz verkehrt ist es auch, jeden schadhaften und schmerzenden Zahn sofort ausreißen zu lassen. Nachschub von Zähnen geschieht eben leider nicht regelmäßig, wie Nachwachsen abgeschnittener Haare. Man erhalte namentlich in der Jugend so viele Zähne wie nur möglich für das spätere Leben. — Also „Konservierung“ des Gebisses durch frühzeitiges Ausfüllen von